

Technisches Reglement 2025

RMC Germany

Inhaltsverzeichnis

Technisches Reglement	2
1. Grundlagen	2
2.1. Fahrgestell	2
2.2. Verkleidung	3
2.3. Reifen.....	3
2.4. Verbundwerkstoffe	3
2.5. Datenerfassung.....	3
2.6. Transponder	3
2.7 Gewichte	4
3. Sicherheit	4
3.1. Bekleidung	4
3.2 Heckauffahrschutz	4
3.3 Kettenschutz.....	4
4. Motor	5
4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen.....	5
4.2. Plombierung Rotax	5
4.3. Kraftstoff.....	5
5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations	5
5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX und MAX-DD2	5
5.2. Kühlsystem Micro,Mini, MAX und MAX-DD2	5
5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI	6
5.4. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI	6
5.5. Schatwippe DD2.....	6
5.6 Fliehkraftkupplung	6
5.7 Vergaser-Hauptdüse	6
5.8 Kombination Zündspule, Vergaser, Auspuff	6
5.9 Zündkerze und Zündkerzenstecker	7
5.10 Zündanlage	7
5.11.Vergaser	7
5.12 Auspuffstutzen	8
5.13 Kubelgehäuse	8
5.14 Vergasersieb	8
5.15 Spaltmass	8
5.16 Auspuffanlagen	8
6 Micro.....	8
6.1.	9
6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.	9

Technisches Reglement

für den ADAC – Rotax Clubsport Bereich

1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- ADAC Clubsport Reglement
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- ROTAX MAX Challenge Technical Regulations 2025
- RMC Technisches Reglement 2025
- Rotax Global Regulation 2025

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

2. Chassis

2.1. Fahrgestell

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180 min. 1120	2
MINI	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180 min. 1120	2

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

INFO MICRO: Die Gesamtbreite an der Hinterachse (inkl. Räder) beträgt max. 1180 mm und min. 1120 mm; der Heckaufschuttschutz darf von oben gesehen nicht über die Breite der Hinterräder seitlich hinaus stehen (Toleranz: 20

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben. Für Fahrer der Klasse DD2 Masters / Handicap muss ein gültiger Kartpass mit den technischen Veränderungen vorhanden sein und jederzeit den Technischen Kommissaren zur Verfügung gestellt werden können.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager Hinten
JUNIOR	max. 34	max. 50	min. 1010	Typ 210	max. 1400	2-3
MAX						2-3
DD2		40				1

* Spurbreite hinten bei den Klassen Junior, Senior, DD2 und DD2 Masters mindestens 1340 mm.

* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremmen sind in der JUNIOR & SENIOR-Klasse nicht erlaubt.

In der DD2-Klasse dürfen nur Chassis eingesetzt werden, die durch BRP-Powertrain zugelassen wurden oder CIK zugelassen sind. Sie müssen mit einem homologierten Bremssystem wirkend auf Hinter- und Vorderachse ausgerüstet sein.

2.2. Verkleidung

Frontspoiler, Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologiert gewesen sein (breite Ausführung).

2.3. Reifen

Klasse	MICRO/MINI	Junior	Senior	DD2
Slick	C2	D2	D5	D5
Regen	CW	W5	W5	W5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung, zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma RAE Systems Inc. (USA)“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfungen aus der Reifenlauffläche entnommen werden.

Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

2.4. Verbundwerkstoffe

DMSB CIK-Reglement: 2.1.7 Verbundteile

Teile aus Verbundwerkstoff am gesamten Kart verboten, außer für den Sitz, den Boden und den Kettenschutz.

2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das MyLaps X2 Link System, welches zur Aufzeichnung von GPS-Daten, Übertragung von Rundenzeiten, Positionen und Flaggensignale genutzt wird. Nur der Serienveranstalter bestimmt welche Daten für die Teilnehmer freigegeben werden.

2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen MyLaps Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung am Sitz angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung und Funktion selbst verantwortlich.

2.7 Gewichte

Klasse	Gesamtgewicht Inkl. Fahrer
Micro (8-11 Jahre)	min. 105 kg
Mini (9-13 Jahre)	min. 115 kg
JUNIOR (12-15 Jahre)	min. 145 kg
MAX (ab 14 Jahre)	min. 162 kg
DD2 (ab 15 Jahre)	min. 175 kg
DD2-Masters (ab 32 Jahre)	min. 180 kg
DD2 Masters (Handicap ab 18 Jahre)	min. 180 kg

*gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen

3. Sicherheit

3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Bambini-Kart-Reglements für die Micro&Min Klasse entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements oder ein CIK Homologierter Rippenschutz sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

Alle anderen Klassen

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. - Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA

3.2 Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIE TEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken. Der Heckauffahrschutz darf die Gesamtbreite der Hinterachse inkl. der Räder nicht überschreiten.

Ausnahme Micro/Mini: Toleranz: 20mm; siehe siehe 2.1 - Fahrgestell

3.3 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

4. Motor

4.1. Modelle Für alle Rotax Klassen

Für alle RMC Nationale Klassen gilt das Internationale Rotax Reglement 2025

Diese ist zu finden auf der der Internet Seite www.karthandel.com unter der Rubrik Infos für Aktive

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen.

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

4.2. Plombierung Rotax

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners aus dem Ausland versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

4.3. Kraftstoff

Rotax

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 (ROZ95 & 98)erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

E10 Kraftstoff ist definitiv VERBOTEN

Das Öl im Clubsport ist frei.

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

RMC Germany Wertung

5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX und MAX-DD2

Der Ansauggeräuschkämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellereitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

5.2. Kühlsystem MAX und MAX-DD2

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellereitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Auf dem Klebeband darf keine Werbung angebracht sein.

Das Anbringen von Luftleitsystemen wird bei Bedarf durch die Sportkommissare und die Technischen Kommissare freigestellt.

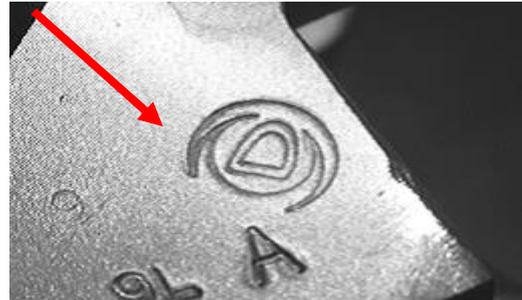
5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch

mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

5.4. Zylinder

Es sind folgende ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993, 413531 (MAX), 223994, 413530 (JuniorMAX) und 613933, 613934 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



Im Clubsport ist der alte Zylinder 223994 bei den Junioren, Micro und Mini noch zulässig.

5.5. Schaltwippe (MAX-DD2)

Bei Verwendung der Version 2 (Metall-Ausführung) gilt folgendes: Die Wippengriffe können sowohl oberhalb, als auch unterhalb der Wippe montiert werden. Bei Benutzung von abgewinkelten (gekröpften) Lenkraftelementen können die Wippengriffe auch geringfügig gebogen werden, um sie parallel zum Lenkrad zu positionieren und so eine ergonomisch bestmögliche Lösung zu erzielen.

5.6. Fliehkraftkupplung MAX

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

5.7. Vergaser-Hauptdüse

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPDÜSE) zu wählen.

5.8. Kombination von Zündspule, Vergaser, Auspuff und Auslaßsteuerung

Motor Typ	Junior Max		Senior Max		DD2		Micro		Mini	
Komponenten/Kombinationen	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Zündsystem Denso										
Zündsystem Dell'orto		0		0		0		0		0
Auslaßsteuerung pneumatisch										

Auslaßsteuerung elektrisch				o		o				
Vergaser QS, QD										
Vergaser XS		o		o		o		o		o
Auspuff Version 1 & 2 (bis Ende 2014)										
Auspuff Version 3 (ab 2015 EVO)		o		o		o				

5.9. Zündkerze, Zündkerzenstecker

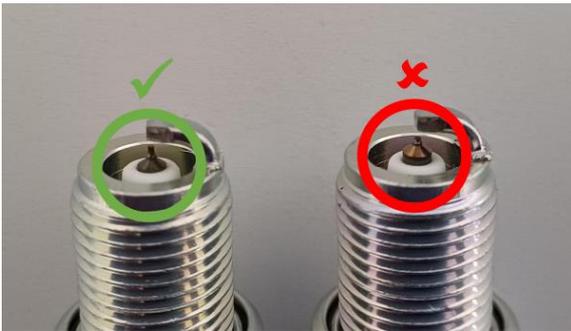
Es ist folgende Zündkerze zugelassen.

NGK GR9DI-8

NGK GR8DI-8

Bei Junior & Senior darf die Fühlerlehre 1,00 mm nicht zwischen die beiden Elektroden passen

Bei Micro & Mini darf die Fühlerlehre 1,20 mm nicht zwischen die beiden Elektroden passen



Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:

NKG Kerzenstecker Teile-Nr 866708 (rot)



Folgender Zündkerzenstecker ist zugelassen:

Rotax Kerzenstecker Teile-Nr 866700 (rot)

5.10. Zündanlage

Micro Teile-Nr: 666815

Senior: Teile-Nr: 666815

Mini: Artikel-Nr: 666818

Junior : Teile-Nr: 666813

DD2: 666816

5.11. Vergaser (siehe technical Regulation Rotax 2025)

Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS

Vergaser Schieber „45“

Düsennadel "K57"

Schwimmer "4,0 gr"

Düsenstock"DP267" gestempelt

5.12. Auspuffstutzen

Erlaubt ist nur für Junior, Senior, DD2 die Variante 273190 mit Dichtring 450360, laut Abbildung

Für die Klasse Micro Max 273192 18,30 mm

Für die Klasse Mini 273196 22,20 mm



5.13. Kurbelgehäuse

In allen Klassen ist das Silberne Kurbelgehäuse verboten. Es darf nur noch das schwarze Gehäuse gefahren werden mit der Teile-Nr: 295915

5.14. Vergasersieb

Das Vergasersieb kann gefahren werden, muss aber nicht gefahren werden.



5.16

Der Benzinfilter **muss** gefahren werden. Dieser muss angebracht sein zwischen Tank und Benzinpumpe. Der Benzinschlauch ist frei wählbar und muss nicht original Rotax sein.

5.15. Spaltmass

Micro mindestens 2,40 mm

Junior und Min mindestens 1,20 mm

Senior mindestens 1,00mm

DD2 mindestens 1,30 mm

Das Spaltmass wird mit dem Original Lötzinn von Rotax gemessen. Das Lötzinn hat eine Stärke von 2mm. In der Klasse Micro wird mit dem Original Lötzinn von Rotax mit einer Stärke von 3 mm gemessen.

5.16. Auspuffanlage

Micro & Mini siehe Abbildung

Für die Klasse Micro Max 273136

Für die Klasse Mini Max 273137



Junior, Senior & DD2 sind nur Auspuffanlagen ab 2015 erlaubt, siehe Rotax Global Regulation 2025

6 Micro & Mini

6.1.

Micro:

Übersetzung 14-72

Mini: Übersetzung 13-80

Das Kettenblatt muss im Original Zustand sein, es dürfen keine Zähne entfernt werden oder eine andere Zahl eingeschlagen sein als drauf steht.

6.2. Es muss der neue Einlassrestriktor mit der Teilenummer 267536 gefahren werden.

